

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 11 (1940) |
| Heft: | 7 |
| Artikel: | Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche [Schluss] ; Résumé de l'article : enquête sur les possibilités actuelles d'enfants et d'adolescents psychiquement anormaux |
| Autor: | Conzetti, Verena |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-806227 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

FACHBLATT FÜR SCHWEIZER. ANSTALTSWESEN

REVUE SUISSE DES ETABLISSEMENTS HOSPITALIERS

Offizielles Fach-Organ folgender Verbände: - Publication officielle des Associations suivantes:

SVERHA, **Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung** (Herausgeber)
SHVS, **Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare**
SZB, **Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen**

Redaktion: SVERHA u. allgemeiner Teil: E. Gossauer, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Höngg, Tel. 67.584; SHVS: Dr. P. Moor, Luegstrasse 16, Zürich 7; SZB: H. Habicht, Sekretär der Zentralstelle des SZB, St. Leonhardstr. 32, St. Gallen; Techn. Teil: Franz F. Otth, Zürich 8, Enzenbühlstr. 66, Tel. 43.442; Redaktionelle Mitteilungen an **E. Gossauer**, Regensdorferstrasse 115, Zürich 10.

Verlag: **Franz F. Otth**, Zürich 8, Enzenbühlstrasse 66, Telephon 43.442, Postcheckkonto VIII 19593; Mitteilungen betr. Inserate, Abonnements, Anstaltsnachrichten, Neue Projekte, Adressänderungen, sowie alle Zahlungen an den Verlag. Abonnement pro Jahr/par an: Fr. 5.—, Ausland Fr. 10.—

Zürich, Juli 1940 - No. 7 - Laufende No. 101 - 11. Jahrgang - Erscheint monatlich - Revue mensuelle

Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche von Verena Conzetti*) (Schluss)

III. Zusammenstellung einiger zahlenmäßiger Verhältnisse in Bezug auf Beobachtung und Begutachtung von Kindern und Jugendlichen

In diesem Zusammenhang interessiert uns vor allem, wieviele Kinder und Jugendliche in den letzten 5 Jahren jährlich ungefähr zur Beobachtung in die „Friedmatt“ eingewiesen worden sind. Darüber gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluß. Vorauszuschicken ist noch, daß die Jugendlichen nur bis zu 18 Jahren, dem Strafmündigkeitsalter, aufgeführt werden.

Friedmatt-Einweisungen:

| Jahr | Schulkinder | | total | Jugendliche | | total | Total |
|--------------------|-------------|---------|-------|-------------|---------|-------|-------|
| | Knaben | Mädchen | | Knaben | Mädchen | | |
| 1933 | | | 8 | 3 | | 11 | 11 |
| 1934 | 1 | 2 | 3 | 4 | 3 | 7 | 10 |
| 1935 | 3 | 1 | 4 | 10 | 3 | 13 | 17 |
| 1936 | 1 | 1 | 2 | 6 | 6 | 12 | 14 |
| 1937 | — | 2 | 2 | 7 | 8 | 15 | 17 |
| 1938 bis Ende Nov. | 2 | 5 | 8 | 7 | | 15 | 20 |

Wir sehen, daß die Zahl der jugendlichen Friedmatt-Patienten seit 1933 fast auf das Doppelte gestiegen ist.

Entsprechend wurden in der psychiatrischen Poliklinik ambulant begutachtet und evtl. behandelt ungefähr:

Psychiatrischen Poliklinik:

| Jahr | Schulkinder | | total | Jugendliche | | total | Total |
|------|-------------|---------|-------|-------------|---------|-------|-------|
| | Knaben | Mädchen | | Knaben | Mädchen | | |
| 1933 | 23 | 40 | 63 | — | — | — | 63 |
| 1934 | 26 | 24 | 50 | 12 | 7 | 19 | 69 |
| 1935 | 28 | 31 | 59 | 5 | 12 | 17 | 76 |
| 1936 | 46 | 35 | 81 | 9 | 13 | 22 | 103 |
| 1937 | 46 | 28 | 74 | 14 | 18 | 32 | 106 |

*) Auszug aus der Diplomarbeit: Untersuchung über die heutigen Beobachtungsmöglichkeiten für psychisch abnormale Kinder und Jugendliche in Basel im Hinblick auf die Frage der Errichtung einer psychiatrischen Beobachtungs- und Behandlungsstation. Soziale Frauenschule Zürich, Dez. 1938.

Wenn wir diese Zahlen betrachten, müssen wir uns darüber klar sein, daß damit nur ein ganz kleiner Teil der Beobachtungsfälle erfaßt wird. In die „Friedmatt“ werden ja meistens nur schwere Fälle aufgenommen, z. B. beginnende Psychosen oder solche Patienten, deren Verhalten man nach allen erdenklichen, gescheiterten Behandlungs- und Unterbringungsversuchen völlig ratlos gegenübersteht. Bei allen übrigen, z. B. leichteren Psychopathien oder Neurosen, muß eben bei der Versorgung auf die hilfreiche Stütze eines psychiatrischen Gutachtens verzichtet und die ganze Verantwortung für das Gelingen vom Versorger allein getragen werden. Für einen gewissen Teil von Fällen genügt allerdings die ambulante Untersuchung und Behandlung der psychiatrischen Poliklinik.

Besonders stark wird das Fehlen einer psychiatrischen Beobachtungsstation von der Jugendstaatsanwaltschaft empfunden. In den meisten Fällen, in denen es sich nicht um bloße Gelegenheitsdelikte handelt, liegen den Vergehen der kriminellen Jugendlichen psychische Schwierigkeiten und Störungen zu Grunde. Daß unter diesen Umständen in vielen Fällen eine psychiatrische Beobachtung von größter Bedeutung ist für die Beurteilung der Persönlichkeit und Handlung des Jugendlichen, ist klar. Eine wichtige Rolle spielt sie auch zur Abklärung eventueller psychischer Störungen und Schädigungen bei Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Sittlichkeitsdelikten wurden. Jugendanwalt Dr. Frey schätzt, daß sich die Zahl der Jugendstaatsanwaltschaftsfälle, die einer psychiatrischen Beobachtung bedürfen, allermindestens auf ca. 50 im Jahr belaufen wird.

Was die Zahlen der Psychiatrischen Poliklinik anbelangt, so ist zu sagen, daß es sich schätzungsweise bei $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ der Schulkinder um Schwachbegabte der Hilfsschule und Geistes-schwäche der Anstalt „zur Hoffnung“, also keine eigentlichen Beobachtungsfälle, handelt.

Interessant ist nun ein Vergleich mit Zürich. Dabei dürfen wir jedoch die Tatsache, daß Zürich etwas mehr als doppelt so viele Einwohner hat wie Basel, nicht aus den Augen verlieren. Das Einzugsgebiet ist natürlich entsprechend größer.

Kant. Kinderhaus Stephansburg

Psychiatrische Kinderpoliklinik

| Jahr | Knaben | Mädchen | total | Kn. | Mäd. | Fälle total | m. Konsult. |
|------|--------|---------|-------|-----|------|-------------|-------------|
| 1933 | 47 | 27 | 74 | 317 | 172 | 489 | 1459 |
| 1934 | 36 | 25 | 61 | 344 | 196 | 540 | 1571 |
| 1935 | 52 | 24 | 76 | 368 | 205 | 573 | 1448 |
| 1936 | 57 | 23 | 80 | 416 | 249 | 665 | 1572 |
| 1937 | 48 | 25 | 73 | 294 | 153 | 447 | 1205 |

Die Ermittlung der Zahlen für die männlichen und weiblichen Jugendlichen war wegen der Verteilung der Beobachtungsfälle auf verschiedene Heime zu kompliziert. Aus einem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich geht hervor, daß ihre Zahl auf durchschnittlich 100 jährlich geschätzt wird; davon 4/5 Burschen und 1/5 Mädchen.

Zur Orientierung muß noch gesagt werden, daß die Psychiatrische Kinderpoliklinik in Zürich, die vom Arzt der Stephansburg geleitet wird, als Zentrale funktioniert. Ein Großteil von Beobachtungsfällen wird von ihr aus in die entsprechenden Heime verteilt.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, wie stark Beobachtungsstation und Poliklinik frequentiert werden. Auch wenn man davon für Basel nur schwach die Hälfte berechnen würde, ergäbe sich eine ganz ansehnliche Zahl. Vielleicht wird sich dann auch für Basel die Notwendigkeit einer speziellen psychiatrischen Kinderpoliklinik ergeben.

In diesem Zusammenhang ist auch noch die Uebersicht aufschlußreich über die Zöglinge aus Basel, die in den letzten 5 Jahren in auswärtigen Beobachtungsstationen und Heimen untergebracht wurden. Leider konnten dabei nicht alle in Frage kommenden Heime erfaßt werden.

| Jahr | Stephansburg | Albisbrunn | Knutwil | | Bern | Solothurn | Total |
|------|--------------|------------|---------------|----------------|--------|-----------|-------|
| | | | Schulpflicht. | Knab. b. 18 J. | Knaben | Schulpf. | |
| 1933 | — | — | 4 | 2 | — | — | 6 |
| 1934 | — | — | 2 | 4 | — | — | 6 |
| 1935 | 1 | — | 5 | 5 | — | — | 11 |
| 1936 | 1 | — | 3 | 6 | — | — | 10 |
| 1937 | — | — | 4 | 3 | 1 | — | 8 |
| 1938 | 1 | 1 | 1 | — | — | 1 | 4 |

Daß die Stephansburg mit einer solch kleinen Anzahl Fälle vertreten ist, röhrt wohl von ihrer dauernden Ueberfüllung her. Von den drei Zöglingen wurden zwei durch die VB und einer durch das Bürgerliche Waisenhaus eingewiesen. Nach Albisbrunn wiesen an amtlichen Instanzen ein: Bürgerliches Waisenhaus, VB und Fürsorgeamt. Die beiden Beobachtungsstationen „Neuhaus“ und „Gotthelfhaus“ wurden erst im Laufe des letzten Jahres eröffnet.

Die Durchschnittszahl von 7—8 auswärts beobachteten Schützlingen im Jahr weist ebenso sehr wie die Zahl der in der „Friedmatt“ behandelten Kinder und Jugendlichen auf das Bedürfnis nach einer Beobachtungsstation hin.

IV. Darstellung einiger typischer „Beobachtungsfälle“

Nachdem wir uns bisher eingehender mit Fragen des Aufbaus und der Durchführung einer Beobachtungsstation auseinandergesetzt haben, interessiert es uns nun zu erfahren, was für Fälle denn eigentlich einer gründlichen psychiatrischen Beobachtung besonders bedürfen. Dies wird uns am allerklarsten, wenn wir hier einige Beispiele reden lassen.

Wir beginnen mit dem ganz typischen Fall von Hans D., geboren 1925.

Hans ist das älteste von fünf Kindern; sein Vater ist von Beruf Maurer. Die Verhältnisse sind geordnet, die Eltern rechtschaffene Leute. Schon im ersten Schuljahr wurde Hans wegen schulischer und disziplinarischer Schwierigkeiten vom Schulpsychologen herausgegriffen. Ein Aufenthalt im heilpädagogischen Landheim Farnsburg bewirkte eine gewisse Besserung bei ihm. Später stellten sich jedoch erneut Schulschwierigkeiten ein, auf die er mit Schwänzen reagierte. Mit 10 Jahren wurde er dann in die Beobachtungsklasse versetzt. Er vertrug sich jedoch nicht mit den Kameraden und beging Diebereien, so daß die Schule schließlich seine Versorgung beantragte.

Erst drei Jahre später, als er einem Kameraden das Velo entwendete und in der Folge ausriß, gelangte die Versorgung zur Durchführung. Die VB, die ihn schon früher einmal wegen Tierquälereien hatte warnen müssen, wies ihn im Einverständnis mit den Eltern, die ihm schon seit längerer Zeit nicht mehr gewachsen waren, in die Erziehungsanstalt Klosterfiechten ein.

Auch dort bereitete Hans Schwierigkeiten, bestahl seine Kameraden und lief einige Male davon, fand sich dann aber von selbst wieder ein. Seine Begutachtung in der Psychiatrischen Poliklinik ergab eine schizoide Veranlagung. Ein Großonkel vs. litt an einer Schizophrenie. Eine möglichst lange Ausdehnung des Anstaltsaufenthaltes wurde sehr befürwortet.

In der folgenden Zeit riß er fünfmal von Klosterfiechten aus, scheinbar immer ohne Grund. Auch im Basler Jugendheim brach er sofort aus. Seit einem Vierteljahr ist er nun in einem kleinen Landerziehungsheim in der Innerschweiz untergebracht, wo er sich bis jetzt gehalten hat. Eventuell soll er später ins Albisbrunn versetzt werden.

Bei Hans scheint es sich um eine schwierige Veranlagung, wohl teilweise das Resultat erblicher Belastung vs., zu handeln. Neben Trotzreaktionen, die manchmal zu Diebstählen führten, und Wutausbrüchen zeigte er sich fleißig und willig. Die Eltern sind erziehungsuntüchtig, der Vater eher primitiv und brutal, die Mutter zart und zu nachgiebig.

Hans D.'s Fall kommt in unzähligen Varianten vor: der Versager in Schule und Erziehungsanstalt. Es stellt sich dann eben die Frage nach dem Warum des Versagens. Hier kann nur der Psychiater klar urteilen. Wieviel hängt von seinem Bilde des Falles für die weiteren Maßnahmen ab!

Einen ähnlichen Versager, allerdings in noch viel stärkerem Maße lernen wir kennen in

Albert J., geboren 1921.

Albert ist das neunte von zehn Kindern rechtschaffener Eltern. Vor und während der Schulzeit verhielt er sich nicht auffällig, außer daß er einmal nach einem Auftritt mit einem Lehrer davonlief. Erzieherisch soll er zu Hause keine besondern Schwierigkeiten bereitet haben. Nach der Schule versuchte er es in verschiedenen Lehr- und Arbeitsstellen, wo er jedesmal in der ersten Zeit Erfreuliches leistete, um dann bald nachzulassen und zu versagen. Gewöhnlich gab er dann die Sache aus irgendeinem nichtigen Grunde auf oder lief einfach davon. Zwischenhinein trieb ihn sein unstetes Wesen zweimal nach Frankreich, wo er sich

für Spanien anwerben lassen wollte. In dieser Zeit ließ er sich verschiedene, einfache und schwere Diebstähle zuschulden kommen. Die VB, der er deshalb überwiesen wurde, wies ihn in den Erlenhof ein, wo er jedoch sofort zweimal hintereinander ausbrach. Nun entschloß man sich zu einer psychiatrischen Beobachtung in der Friedmatt, wo er als triebhafter, affektlabiler Psychopath bezeichnet wurde. Es wurde ein Versuch mit einer Kochlehre, die Alberts Wunsch entsprach, empfohlen.

Bei einem Meister in Stans, wohin Albert zu diesem Zwecke placierte wurde, füng jedoch die gleiche Geschichte wieder an. Er brannte bald durch, trotzdem der Meister mit ihm recht zufrieden war. Auch im Pestalozzi-Heim Neuhof bei Birr riß er gleich wieder aus, so daß man ihn schließlich ein zweites Mal der Friedmatt zur Beobachtung übergab. Dort wurde festgestellt, daß Albert sich seit der ersten Begutachtung in der Richtung eines Psychopathen mit zeitweisen schweren Verstimmungszuständen entwickelt hatte. Im Gegensatz zu früher war er in den Zwischenzeiten ruhiger und ausgeglichener. Er wurde dann zwecks Absolvierung einer Kochlehre in der Nervenheilanstalt SchlöBli, Oetwil am See, untergebracht, wo er sich bis jetzt recht gut hielt. Da die Durchführung einer richtigen Kochlehre dort aus technischen Gründen nicht möglich war, wird zur Zeit nach einer passenden Lehrstelle für Albert Umschau gehalten.

Aus den psychiatrischen Berichten geht hervor, daß es sich bei Albert um eine anlagemäßige Psychopathie handelt, die durch die Pubertät noch gesteigert wurde. Er ist erblich belastet, da in der Familie des Vaters Alkoholismus und Psychopathie vorkamen. Von den zehn Kindern soll er aber der einzige Anormale sein. Die Erziehungsfehler der Eltern, die diese aus Untüchtigkeit begingen, spielen bei ihm eine untergeordnete Rolle.

Die Darstellung zeigt, daß in Alberts Fall die Friedmatt zwei Mal die fehlende Kinderstation ersetzen mußte. Im verhängnisvollsten Alter, der Pubertät, wo die Beeinflußbarkeit weitaus am größten ist, mußte der an sich schon labile Junge den Gefahren des Zusammenlebens mit den Kranken der Anstalt ausgesetzt werden. Doch konnte auf die Mitarbeit des Psychiaters in diesem schweren Falle unmöglich verzichtet werden.

Betrachten wir nun noch die Entwicklung einiger Mädchen. Psychische Defekte, Störungen und Hemmungen äußern sich ja bei ihnen weniger im Durchbrennen und Stehlen, als in sittlichen Verfehlungen, weshalb sie auch seltener mit dem Strafgesetz in Konflikt kommen.

Elsa G., geboren 1922.

Elsa bereitete schon im ersten Schuljahr solche Schwierigkeiten — dauerndes Schulschwänzen, schlechte Leistungen, Lügen —, daß sie ein halbes Jahr auf die Farnsburg versetzt wurde. Da durch diese Maßnahme keine dauernde Besserung eintrat, stellte die Schule schließlich einen Versorgungsantrag an die VB. In der Folge ging es jedoch mit Elsa ordentlich, so daß bis auf weiteres von einer Versorgung Umgang genommen wurde, trotzdem es sich mit einem andern Mädchen zusammen einen kleinen Diebstahl zuschulden kommen ließ.

Fünf Jahre später wurde Elsa das Opfer eines Sittlichkeitssdeliktes. Daraufhin hielt sie sich schlecht in der Schule, und entwendete den Eltern Geld und brannte durch. Im Einverständnis mit den Eltern wurde Elsa dann in der Anstalt zur guten Herberge untergebracht, wo sie zwei Jahre blieb und sich recht gut hielt. Bei ihrem Austritt wurde sie dort als oberflächlich und leichtsinnig, jedoch als gutherzig charakterisiert. Sie arbeitete dann mit ihrer Mutter zusammen in einer Fabrik. Während zwei Jahren gab sie zu keinen besondern Klagen Anlaß. Dann schlug sie plötzlich wieder über die Stränge und trieb sich zwei Nächte lang mit Burschen herum. Sie wurde ernstlich ver-

warnt und steht seither unter intensiver Kontrolle der VB.

Die Eltern scheinen erzieherisch nicht sehr tüchtig zu sein. Gegen die Behörde deckte der Vater sein Kind immer, verlor jedoch andererseits rasch die Geduld und hatte wenig Verständnis für Elsa. Die Mutter, die in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zum Vater stand, wagte sich nicht durchzusetzen. Sie war eher zu nachgiebig und verwöhnte das Mädchen. Von einer erblichen Belastung ist nichts bekannt.

Eine Abklärung dieses Falles durch psychiatrische Beobachtung wäre sehr wertvoll und interessant gewesen, weil man sich Elsas Verhalten nicht ohne weiteres erklären kann. Die Vermutung liegt nahe, daß es sich bei ihr um Folgen von Erziehungsfehlern handelt. Sicher könnte diese Frage nur aus der genauen Kenntnis ihrer Persönlichkeit heraus beantwortet werden.

Ein ziemlich schwieriger Fall ist

Klara S., geboren 1921.

Klara wurde mit 13 Jahren das Opfer eines sexuellen Attentates. Seither setzte eine sehr rapide Verwahrlosung ein. Sie stahl der Mutter Geld, ging leidenschaftlich gern ins Kino, trieb sich nachts herum, u. a. auch mit Männern, schwänzte die Schule und fiel immer mehr in eine verstöckte Trotzhaltung. Die Eltern waren ihr erzieherisch schon seit längerer Zeit nicht mehr gewachsen. Sie bereitete solche Schwierigkeiten, daß sie die sofortige vorläufige Unterbringung des Mädchens im Zufluchtshaus wünschten. Mit ihrem Einverständnis wurde Klara dann schließlich in einer kleinen Erziehungsanstalt im Kanton Zürich untergebracht. Leider nahmen die Eltern sie aus Un einsichtigkeit schon wieder heim, so daß keine entscheidende erzieherische Beeinflussung möglich war.

Schon nach kurzer Zeit ging es jedoch daheim wieder nicht mehr. Es tauchten ähnliche Schwierigkeiten auf, wie vor der Versorgung. Dazu wurde Klara noch bösartig und bekam Tobsuchtanfälle. Auch bei einer Tante, die ihr viel Verständnis entgegenbrachte, war sie unruhig und aufgereggt und schien periodisch an krankhaften Störungen zu leiden, so daß schließlich eine Beobachtung in der Friedmatt durchgeführt wurde. Diagnose lautete auf erethische Imbezillität mit geringer Erziehungsfähigkeit. Die Versorgung in einem geschlossenen Heim wurde empfohlen. Da die Eltern sich jedoch dazu nicht entschließen konnten, wurde, nachdem auf ihren Wunsch hin bei dem Mädchen die Sterilisation vorgenommen war, vorerst ein Versuch mit Klara in der Webstube gemacht. Bisher fühlt sie sich dort recht wohl und zeigt Freude an der Arbeit.

Klara ist erblich belastet. In der Familie ihrer Mutter kamen mehrere Fälle von Epilepsie vor. Von ihren Eltern, deren Ehe im übrigen gut harmonierte, wurde sie wohl etwas zu verwöhnt und verzärtelt. Vor allem ihre Mutter war zu nachsichtig. Bei Klaras Anlage spielten Einflüsse von außen jedoch keine entscheidende Rolle.

Es ist ziemlich wahrscheinlich, daß Klaras Veranlagung durch eine rechtzeitige, systematische Beobachtung viel früher hätte erkannt und ihr und ihren Eltern damit vieles erspart werden können.

Zum Schluß sei noch die Entwicklung der sehr schwierigen Hedwig I., geb. 1920, aufgezeichnet, die ihren Versorgern unendlich viel zu schaffen gab.

Hedwig ist das siebente Kind eines Taglöhners. Die Familie stand schon seit Jahren in der Fürsorge der VB wegen der ältern Kinder. Ein schwer erziehbares Mädchen mußte verschiedentlich versorgt werden. Ein Knabe war als schwachsinniger Epileptiker lange Zeit in der Schweiz. Anstalt für Epileptische in Zürich untergebracht. Der Vater war Trinker. Er starb, als Hedwig 14 Jahre alt war.

Bis kurz nach seinem Tode hatte sich die VB nicht speziell mit Hedwig zu beschäftigen. Als sie sich dann aber, verführt von schlechten Kameradinnen, mit mehreren Burschen einließ und sich dabei eine Geschlechtskrankheit holte, wurde sie unter Schutzaufsicht gestellt.

Nach Schulentlassung versagte sie an verschiedenen Stellen, weil sie frech, anmaßend und vergnügsüchtig war. Nach mehreren fehlgeschlagenen Unterbringungsversuchen konnte sie sich schließlich in einer Gläterinnen-Lehrstelle halten. Doch bereitete sie während der ganzen Lehrzeit Schwierigkeiten, war grob, frech und unverträglich, schwänzte die theoretischen Kurse an der Frauenarbeitsschule und beschimpfte ihre Vorgesetzten anonym durchs Telefon. Ihr Verhalten in der Freizeit gab jedoch während dieser Zeit zu keinen Klagen Anlaß.

Nach bestandener Prüfung nahm sie verschiedene Stellen an, blieb jedoch nirgends lange. Unter dem ungünstigen Einfluß einer Freundin verschlechterte sich ihr Verhalten jedoch, sie ging abends immer öfters gegen den Willen der Mutter dem Vergnügen nach und trieb sich mit Burschen umher. Schließlich beantragte die Mutter selbst ihre Versorgung. Im Magdalena-Heim der Heilsarmee in Zürich konnte sie jedoch nicht bleiben, da sie sich ganz negativ einstellte, absolut unzugänglich war und Essen und Arbeit verweigerte. Kaum war sie zu Hause, so lief sie schon davon und trieb sich wieder mit Burschen umher. Daraufhin wurde sie für zwei bis drei Monate ins Zufluchtshaus zur Beobachtung eingewiesen, wo sie viel Schwierigkeiten machte, bei der Arbeit bockte und sich in bösartiger Weise über alles lustig machte. Erst als sie sich sehr an eine Gehilfin anschloß, ging es etwas besser mit ihr.

Im Gutachten der Psychiatrischen Poliklinik wird Hedwig als schwer debiles, psychopathisches Mädchen charakterisiert. Sie ist verstöckt, reizbar und triebhaft, in allen Reaktionen sehr primitiv.

Seit einigen Monaten arbeitet Hedwig in einem alkoholfreien, gemeinnützigen Betrieb als Aushilfe, wo es bis jetzt mehr oder weniger gut mit ihr ging. Jedenfalls konnte sie sich halten.

Beide Eltern Hedwigs waren geistig nicht normal. Der Vater war ein Alkoholiker und Querulant. Die Mutter ist debil, ebenfalls mit querulatorischem Einschlag. Sie war nie zufrieden mit dem, was für die Tochter unternommen wurde, so daß man nicht auf ihre Unterstützung rechnen konnte. Hedwig selbst war von jeher absolut uneinsichtig und verstöckt, so daß oft kaum ein Wort aus ihr herausgebracht werden konnte. Ihre Anlage bedingten Schwierigkeiten wurden noch gesteigert, durch ungünstige Milieu- und Erziehungseinflüsse.

Die Durchführung einer systematischen, psychiatrischen Beobachtung wäre für Hedwig von großer Wichtigkeit gewesen. Die Mutter konnte sich nie zu einem Friedmatt-Aufenthalt entschließen, weshalb man es bei einer Beobachtungszeit im Zufluchtshaus bewenden lassen mußte. Vielleicht hätte sie der Einweisung in eine Kinderstation weniger Widerstand entgegengesetzt.

Mit diesen paar Beispielen wollten wir zeigen, in was für Fällen die psychiatrische Beobachtung beispielsweise einsetzen muß.

Die psychiatrische Beobachtung dient in erster Linie dazu, der Fürsorge Richtlinien für die weitere Behandlung eines besonders schwierigen Schützlings zu geben. Je früher dies geschehen kann, umso größer sind die Aussichten auf Erfolg, und umso mehr wird dem Fürsorger nutzloser Kräfteaufwand erspart. In manchen Fällen deckt eine psychiatrische Beobachtung bisher verborgene Zusammenhänge in der Persönlichkeit des Schützlings auf und kann daher neue Wege zu seiner Behandlung weisen. In vielen Fällen

handelt es sich jedoch wohl um eine wissenschaftlich-psychiatrische Bestätigung des Bildes, das sich der Fürsorger auf Grund von Erfahrung und seiner Vertrautheit mit dem Fall schon selbst davon gemacht hat. Das psychiatrische Gutachten deckt ihn unter Umständen gegen uneinsichtige Angehörige eines Schützlings. Es gibt ihm, enthalte es nun neue Erkenntnisse oder die Bestätigung seiner eigenen, Sicherheit zum Handeln und erleichtert ihm die Verantwortung.

Schlusswort

Zum Abschluß wollen wir uns nun die wesentlichen Ergebnisse unserer Arbeit noch einmal kurz vor Augen führen und in einem weitern Zusammenhang hineinzustellen versuchen.

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß Basel keine Institution zur systematischen, psychiatrischen Beobachtung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen besitzt. Deshalb mußte man sich bisher mit Notbehelfen begnügen. Wir haben im Laufe unserer Arbeit versucht, auf Bedürfnis und Notwendigkeit einer solchen Station hinzuweisen und sie zu begründen.

Dabei sind wir uns über Eines klar, nämlich über die Wichtigkeit, ja man könnte sagen Voraussetzung, engster Zusammenarbeit von Jugendfürsorge, die, im weitesten Sinne genommen, auch Jugendstrafrechtspflege umfaßt, und Beobachtungsstation. Ohne diese hängt eine Beobachtungsstation in der Luft und wird zu sinnlosem Selbstzweck. Aber auch die Jugendfürsorge tritt in eine gewisse, wenn auch nicht lebenswichtige, Abhängigkeit von der Beobachtungseinrichtung, nämlich dann, wenn ihr Ausbau, der ja immer fortschreitet, eine gewisse Stufe erreicht hat. Differenzierte Wohlfahrtseinrichtungen haben nur Sinn, wenn eine Institution besteht, die in schwierigen Fällen auf wissenschaftlicher Grundlage systematisch abklärt, sieht und verteilt. Soll die Arbeit einer psychiatrischen Beobachtungsstation fruchtbar sein, so muß sie sich darum auf ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis stützen können. Ist ein solches aber einmal geschaffen — und dies wird trotz allen anfänglichen Schwierigkeiten möglich sein —, so erweitert sich ihr Aufgabenkreis immer mehr zu segensreichem Wirken. Wir möchten dabei nur auf den Ausbau der Kinderpsychiatrie mit ihren prophylaktischen Möglichkeiten hinweisen.

Wir hoffen und glauben, daß diese Erkenntnis immer weiterdringen und der Verwirklichung des Plans den Weg bahnen wird. Wenn diese Arbeit einen Stein zum Bau des Werkes beigetragen hat, so ist ihr Zweck erfüllt.

Résumé de l'article:

Enquête sur les possibilités actuelles d'enfants et d'adolescents psychiquement anormaux.

Le sujet du présent travail a été proposé par le directeur de l'asile d'aliénés de Bâle. Cette ville n'ayant pas d'établissement d'observation, l'on a

depuis longtemps appelé l'attention sur la nécessité d'en construire un, et des propositions ont été faites dans ce sens. En ce moment, le problème est plus actuel que jamais. C'est pourquoi il faut s'efforcer de convaincre les autorités responsables, au moyen d'une enquête approfondie, de la nécessité urgente de construire un établissement de ce genre.

I. Institutions actuelles et possibilités d'observation à Bâle.

Les institutions d'observation de l'école.

L'école s'occupe en premier lieu et systématiquement de chaque enfant. Au cours des années, quatre institutions pour l'enfant psychiquement anormal se sont développées: l'école pour arriérés, l'orientation pédagogique, la classe d'observation et la station médico-pédagogique „Farnsburg“.

a) L'école des arriérés prépare à la vie pratique les élèves qui ne peuvent suivre l'école normale en adaptant son programme et son plan d'étude aux capacités et aux forces de ces élèves. Pour l'examen des cas difficiles, on consulte le psychiatre. L'école des arriérés est avant tout une école d'éducation. L'observation en vue de l'établissement d'un diagnostic n'est appliquée que dans des cas extrêmes, c'est-à-dire lorsque la normalité ou l'éducabilité sont en question.

b) L'orientation pédagogique n'est pas une institution d'observation. Cependant, elle a une certaine relation avec ce domaine en ce qu'elle dépiste, en collaboration avec les maîtres et les parents, les enfants psychiquement anormaux pour les amener à l'observation.

c) La classe d'observation, forme spéciale de la classe normale, a pour but la réunion des enfants qui échouent à l'école normale, soit à cause d'un développement déficitaire, soit par suite d'une incapacité accentuée d'adaptation souvent maladive; dans cette classe, les élèves peuvent être observés intensément et influencés médico-pédagogiquement. La classe a deux tâches essentielles: le dépistage rapide de tous les enfants difficiles quant à l'éducation et à l'enseignement, et l'application aussi vite que possible d'un traitement approprié, aussi dans le sens de la prophylaxie. Le traitement et l'influence à exercer sont au centre de toutes les préoccupations; l'observation n'a d'autre but que de les aider. La classe d'observation est une institution d'observation selon les principes et les nécessités de l'école qui ne s'occupe que de pédagogie et de discipline; elle n'offre aucune possibilité d'observation psychiatrique laquelle est indispensable dans les cas compliqués, le plus souvent de caractère maladif.

d) La station médico-pédagogique Farnsburg/Gelterkinden accueille des enfants psychiquement anormaux, surtout des psychopathes, des neurotiques et des déficients pour l'observation et le traitement médico-pédagogique. Ici encore cette dernière est au service du traitement. Le changement de milieu et l'influence d'une ambiance saine et normale sont considérés comme ayant une très grande importance et une haute

efficacité pour l'apaisement et la guérison. En général, les enfants rentrent chez leurs parents après un séjour de six mois à un an, ou davantage. Il arrive rarement que les observations faites pendant le séjour soient décisives quant aux mesures ultérieures. Le traitement médico-pédagogique est le plus important. La station n'est pas installée en vue de traitements psychiatriques.

En résumé, nous dirons que l'observation dans les institutions de l'école est toujours étroitement liée au traitement. Elle est un moyen thérapeutique et est appliquée dans ce sens, mais non pas par intérêt de diagnostic. Dans l'organisation et le domaine de l'école, il n'y a pas de possibilité pour l'observation psychiatrique systématique.

Parmi les institutions d'assistance sociale, nous ne connaissons qu'une seule station d'observation: le „Sonnenblick“ pour jeunes filles catholiques qui est dirigé par des sœurs de Sainte Catherine ayant étudié la médico-pédagogie. La station est régulièrement visitée par un psychiatre et un médico-pédagogue qui examinent toutes les jeunes filles à fond et s'occupent d'elles. Le contact entre eux et les institutrices est très étroit, et tous collaborent de façon suivie. Le rapport final est basé sur des observations communes. Les directrices s'occupent d'orientation et exécutent les mesures à prendre après l'observation, elles gardent un contact aussi suivi que possible avec leurs anciennes protégées. En relation avec notre enquête, nous constatons que le Sonnenblick remplit les conditions exigées d'une station d'observation. La collaboration du psychiatre et du médico-pédagogue qui se complètent mutuellement, s'avère comme très avantageuse. L'un et l'autre traitent les cas à des points de vue différents. Mais le traitement psychiatrique n'est pas d'une importance primordiale, et la possibilité d'une application très intense n'est pas donnée.

A côté des institutions d'observation directe, la plupart des internats et instituts d'éducation accueillent exceptionnellement des enfants et adolescents pour observation, soit en vue d'un essai d'hospitalisation, soit pour l'examen de troubles et de difficultés qui se sont manifestés pendant l'hospitalisation. Dans ces cas, le psychiatre est en général consulté.

En résumé, nous constatons qu'à Bâle il n'y a que deux institutions servant directement à l'observation: la classe d'observation et la station d'observation „Sonnenblick“. La première remplit une fonction spéciale dans l'organisation de l'école et ne peut, pour cette raison, être mise à la disposition de l'assistance sociale en général. La seconde est une institution confessionnelle. Toutes les autres institutions ne procèdent à des observations que dans certains cas urgents et particuliers, et cela avec les moyens se trouvant à leur disposition et qui sont d'ordinaire insuffisants. Nous en arrivons donc à la conclusion qu'à Bâle il n'existe aucune institution d'observation psychiatrique systématique à base scientifique. C'est pourquoi il y a nécessité de fonder une institution centrale offrant la possibilité de se livrer à l'observation psychiatrique systématique avec

tous les moyens de la psychiatrie moderne. Le besoin d'une institution semblable est prouvé par les différents essais et solutions auxquels il a été procédé pour combler cette lacune.

II. Projets pour une station d'observation à Bâle, solutions de la question à Zurich et à Berne.

Voyons maintenant à quoi en sont les projets existants en vue de la création d'une station d'observation, et ce qui a été réalisé jusqu'à aujourd'hui.

Déjà en 1930, le directeur de la maison d'aliénés „Friedmatt“, dans un rapport au Département de l'hygiène, a appelé l'attention sur la nécessité d'une station d'observation à Bâle. Il relève combien un séjour dans l'asile d'aliénés est nuisible aux enfants et adolescents que l'on est obligé de placer là faute de toute autre possibilité. Ce qu'il y aurait de mieux et de plus utile, ce serait la construction d'une nouvelle maison dans les environs directs de la „Friedmatt“; cette maison pourrait facilement être combinée, administrativement et économiquement, avec l'établissement principal sans que le public s'en aperçoive. Cette maison devrait cependant paraître indépendante et avoir un nom propre. Elle serait organisée de manière à pouvoir accueillir des enfants et des adolescents des deux sexes. Le Conseil d'Etat a admis en principe l'installation d'une station d'observation, puis il a fait l'acquisition du terrain en question, près de la Friedmatt. Jusqu'ici cependant, le projet n'a pu être réalisé à cause de la mauvaise situation financière pendant les dernières années de crise.

Solution de la question à Zurich et à Berne.

A Zurich, il y a une station d'observation „Stephansburg“ pour enfants en âge de scolarité; elle est combiné dans son organisation avec l'asile d'aliénés du „Burghoelzli“ et dirigée par un psychiatre qui est secondé par du personnel spécialisé en médico-pédagogie. L'observation des adolescents est décentralisée et se fait dans différents internats d'éducation préparés à ce but: Knabenheim Selnau, Landerziehungsheim Albisbrunn pour adolescents,

Arbeitsheim Pfaeffikon und Tannenhof pour jeunes filles. Tous ces jeunes gens et jeunes filles sont placés sous le contrôle serré du psychiatre dirigeant la Stephansburg qui est aussi le chef de la polyclinique psychiatrique pour enfants. Ainsi, tout est centralisé chez ce psychiatre qui est en rapport avec tout et surveille tout. Les jeunes patients qu'on ne peut garder dans un établissement ouvert sont placés au „Burghoelzli“, où il s'agit de délinquants, dans les prisons de district.

A Berne existe depuis presque deux ans la station d'observation psychiatrique „Neuhaus“ pour enfants; cet établissement est combiné avec l'asile d'aliénés „Waldau“. Les adolescents sont observés à la division clinique de la Waldau elle-même, où il y a surtout des psychopathes et des neuropathes, mais non pas des cas de psychose grave.

Quant au nombre des enfants et adolescents envoyés à la Friedmatt, il a été de 20 en 1938, soit presque le double de 1933. De même, le nombre des patients jusqu'à 18 ans qui ont été examinés et éventuellement traitées à la polyclinique psychiatrique a passé de 63 en 1933 à 106 en 1938. Et encore ne faut-il pas oublier qu'il ne s'agit ici que des cas très urgents, les cas moins graves qui auraient cependant tout autant ou même davantage besoin d'observation et de traitement, parce qu'ici les chances de guérison sont plus considérables, n'y étant pas compris. Au cours de ces derniers cinq ans, environ 45 enfants et adolescents ont été envoyés dans des stations d'observation hors de Bâle.

Le résultat de notre enquête nous apprend que Bâle ne possède pas d'institution d'observation et de traitement systématique psychiatrique pour enfants et adolescents. Dans ce travail, nous avons essayé de démontrer l'importance et la nécessité d'une maison de ce genre. Mais la condition du succès d'une institution semblable, c'est la collaboration étroite de la station d'observation et de l'assistance sociale. Dès que la confiance mutuelle trouve un terrain solide, la station d'observation a devant elle un vaste et riche champ d'action.

10 Gebote über die Instandhaltung elektrischer Hausinstallationen

1. Halte stets ein wachsames Auge auf Deine elektrischen Einrichtungen: laß kleine, nötige Reparaturen sofort vornehmen, damit Du nicht zu größerem Schaden kommst!

2. Verrostete Leitungsrohre streiche sofort mit guter Farbe an und sorge dafür, daß sie nicht mehr rosten, damit die Isolationen nicht zerstört werden!

3. Benütze die Leitungen und Leitungsrohre nicht zum Aufhängen aller möglichen Gegenstände, da dadurch die Leitungen beschädigt werden können!

4. Die Sicherungen schützen die Anlagen vor Feuersgefahr. Hüte Dich daher, schlechte oder reparierte Sicherungs-Patronen oder sogar Stanziol, Nägel usw. in die Sicherungen einzusetzen.

5. Unterhalte stets ein Lager von Reservesiche-

rungs-Patronen, damit Du nicht in Versuchung kommst, andere Mittel anzuwenden.

6. Befreie Deine Anlageteile alle Jahre mindestens einmal von Schmutz, Staub und herunterhängenden Gegenständen!

7. Laß zerschlagene Schalterdeckel, Schaltergriffe, Deckel zu Abzweigdosen, Fassungsringe, Schutzgläser, defekte Leitungsschnüre usw. sofort ersetzen; damit schützt Du Dich vor Berührung mit stromführenden Teilen.

8. Wenn Dich Leitungen, Apparate, Motoren oder andere Gegenstände beim Berühren elektrisieren, so ist dies ein Beweis, daß ein Defekt vorhanden ist; laß diesen Fehler zu Deinem eigenen Schutze sofort beheben!

9. Das Knistern in Apparaten, Stromverbrauchern und Leitungen beweist, daß ein unrichtiger